

# Vereinsempfänge nach eidgenössischen Festen

## Checkliste (ab 1. Januar 2007)

Wer	Was	Wann	Bemerkungen
Alle Vereine	Bekanntgabe der Termine eidgenössischer Feste	an der Präsidentenkonferenz	
Am eidgenössischen Fest teilnehmender Verein	Schreiben an Standortgemeinde, wo die Rückkehr (Empfang) stattfinden wird	bis 3 Monate vor dem Anlass	Ansprechpartner Standortgemeinde: Gemeindeverwaltung
Standortgemeinde	Organisation Apéro und Absprache mit Nachbargemeinden (Delegationen Behörde)	nach Eingang des Schreibens des betroffenen Vereins	
Am eidgenössischen Fest teilnehmender Verein	Versenden der Einladungen (mit Anmeldetalon) + Informationen an die restlichen Ortsvereine	bis 2 Monate vor dem Anlass	
Ortsvereine	An- und Abmeldungen Apéro	bis 4 Wochen vor dem Anlass	
Am eidgenössischen Fest teilnehmender Verein	Meldung der am Apéro teilnehmenden Personen *	bis 3 Wochen vor dem Anlass	* Vereinsmitglieder, Delegationen anderer Vereine und Behörden
Standortgemeinde	Durchführung des Apéros	Am Abend der Rückkehr vom eidgenössischen Fest	
Standortgemeinde	Abrechnung der Empfangskosten mit den Nachbargemeinden	Nach dem Anlass	

